



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

LG/ML

LG/ML

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

über
Magistrat

Stadtrat Dr. Oliver Franz

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

19. November 2013

Hinweisschilder für Polizeidienststellen
Beschluss-Nr. 0086 vom 01.10.2013, (SV-Nr. 13-F-33-0082)

Beschlusstext

Im Innenstadtbereich gibt es an verschiedenen Stellen Wegweiser für Fußgänger, auf denen Sehenswürdigkeiten und Institutionen ausgeschildert sind. Ein Hinweis auf die nächste Polizeidienststelle, der in Gefahrensituationen eine große Hilfe wäre, fehlt jedoch meist.
Der Ausschuss möge daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. gibt es bereits Hinweisschilder auf die nächste Polizeidienststelle, wenn ja, wo?
2. wie viele dieser Hinweisschilder sind im Bereich der Innenstadt aufgestellt sind, wie viele davon im Bereich der Fußgängerzone.
3. wie hoch die Kosten jeweils wären, den fehlenden Hinweis zu ergänzen.
4. ob es für solche Maßnahmen einen Haushaltstitel gibt und - wenn ja - welcher Betrag aktuell verfügbar wäre.

Berichtstext (des Dezernates VII)

zu 1.:

Im Rahmen der wegweisenden Beschilderung wird gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Stadtgebiet auf folgende Polizeidienststellen hingewiesen:

- Im Verlauf des Konrad-Adenauer-Rings auf das Polizeipräsidium Westhessen
- Im Verlauf der B 455 an der Einmündung der Leipziger Straße und danach im weiteren Straßenverlauf auf das 4. Polizeirevier am Dresdner Ring.
- Es ist geplant auf das 3. Polizeirevier hinzuweisen und zwar in der Schiersteiner Straße auf Höhe der Straßeneinmündung der Willy-Brandt-Allee, sowohl in Richtung stadteinwärts fahrend als auch in der Gegenrichtung.

zu 2.:

Im Bereich der Innenstadt ist keine wegweisende Beschilderung zum 1. Polizeirevier angeordnet. Aus straßenverkehrlicher Sicht ist es nicht angeraten zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr in die Bertramstraße zu leiten, da diese im Bereich der Polizeidienststelle als Sackgasse mit unzureichendem Parkraum ausgestaltet ist.

Im Bereich der Fußgängerzone kann keine wegweisende Beschilderung nach den Maßgaben der StVO angeordnet werden.

zu 3. und 4.:

Beide Fragen betreffen das „Fußgängerleitsystem“ im Bereich der Innenstadt. Hierzu können aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Antworten gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ziller', written in a cursive style.